

Förderprogramme Schleswig-Holstein

Wirtschaftsförderungs- und Regionalentwicklungsgesellschaft Flensburg/Schleswig mbH
Alle Angaben ohne Gewähr. Stand: 29.07.2026



Michael Otten

Geschäftsführer
WiREG mbH

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Unternehmer:innen und Gründer:innen,

die **Finanzierung eines unternehmerischen Vorhabens** ist eine der zentralen Herausforderungen, denen sich Unternehmer:innen und Existenzgründer:innen stellen müssen. Es gibt eine Vielzahl von **Fördermöglichkeiten auf Landes- und Bundesebene**, die darauf abzielen, Unternehmen und Startups in unterschiedlichen Phasen ihrer Entwicklung zu unterstützen. **Ob Innovationsvorhaben, F&E-Projekte, Digitalisierungsvorhaben oder nachhaltige Investitionen** - die Bandbreite der verfügbaren Förderprogramme ist beeindruckend und bietet vielfältige Möglichkeiten.

Mit dieser **interaktiven Fördermittelübersicht** möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über einige Förderprogramme geben. Bitte beachten Sie, dass diese Darstellung nur eine grobe Orientierung bietet und nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, deshalb ist eine **individuelle Beratung** oft unerlässlich.

Sollten Sie Fragen haben oder eine ausführlichere Beratung wünschen, zögern Sie nicht, sich mit uns in Verbindung zu setzen. **Unser Team steht Ihnen gerne zur Verfügung**, um Sie bei der Auswahl und Beantragung des für Sie passenden Förderprogramms zu unterstützen.

Wir wünschen Ihnen **viel Erfolg bei der Realisierung Ihrer Projekte** und freuen uns darauf, Sie auf Ihrem Weg begleiten zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen,
gez. Michael Otten
Geschäftsführer | WiREG mbH

Innovation und Digitalisierung

Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen in kleinen Unternehmen

Forschung und Entwicklung

Prozess- und Organisationsinnovationen
Modul 1 (BIF-Richtlinie)

Entwicklungsvorhaben
Modul 2 (BIF-Richtlinie)

Komplexe Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
(BIF-Richtlinie)

Transfer-Bonus und HighTech-Bonus (EIK)

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

WIPANO

Energie und Ressourcen einsparen

Übergang zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft

Energieeinspar- und Energieeffizienztechnologien und -innovationen

Förderung von Stromspeichern

Bundesförderung für effiziente Gebäude

Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft
Übersicht der Module

Modul 1: Querschnittstechnologien

Modul 2: Prozesswärme aus erneuerbaren Energien

Modul 3: Mess-, Steuer-, Regelungstechnik, Sensorik, Energiemanagement

Modul 4a: Ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen – Basis

Modul 4b: Ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen – Premium

Modul 5: Transformationsplan

Modul 6: Elektrifizierung von kleinen Unternehmen

Energieberatung, Energieaudit & Contracting

IB-SH Energieagentur

Umweltinnovationsprogramm

Umweltschutzförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt

Qualifizieren und Ausbildung

Kompakte Hilfe für Solo-Selbstständige (KOMPASS)

A3 Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein

Weiter.Bildung #Qualifizierungsoffensive

Förderung von Unternehmensberatungen für KMU

Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA)

Investitionsförderung

Einzelbetriebliche Investitionsförderung GRW

Unternehmensfinanzierung

ERP-Gründerkredit

ERP-Förderkredit KMU

IB.SH-Programm: Wachstum im Norden

IB.SH-Programm: Mikrokredit

Programme der Bürgschaftsbank SH

Programme der Beteiligungsgesellschaft SH

Startupfinanzierung

Gründungsstipendium Schleswig-Holstein

Baltic Business Angels e.V.

Innovationsfonds Schleswig-Holstein

Ideenwettbewerb Schleswig-Holstein

fördepreneur

Klicken für Details zu den Förderprogrammen

Innovations- und Digitalisierungsvorhaben

Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen in kleinen Unternehmen

Zwei Module (Beratung und Umsetzung)



Ziel

Steigerung der Digitalisierungsaktivitäten in kleinen Unternehmen.

Was wird gefördert?

Durchführung von niedrigschwelligen Digitalisierungsmaßnahmen.

Wer wird gefördert?

Kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein.

Voraussetzungen

- Beide Module „Beratung und Umsetzung“ **können** seit Juni 26 in Anspruch genommen werden und zwingend zusammen
- Erstellung eines Konzeptes am Ende des Modul1 ist notwendig
- Mind. 2.500 €, max. 20.000 € Beratungskosten (Modul 1)
- Mind. 10.000 €, max. 200.000 € zuwendungsfähige Kosten (Modul 2)
- Umsetzung innerhalb von max. 18 Monaten

Förderquote

40 % Zuschuss der förderfähigen Kosten in beiden Modulen.



Kontakt

WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer
Schleswig-Holstein GmbH
Lorentzendam 24
24103 Kiel

T +49 431 66 66 6-0
F +49 431 66 66 6-700

info@wtsh.de
www.wtsh.de

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

Prozess- und Organisationsinnovationen

Modul 1 (BIF-Richtlinie)

Ziel

- Nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum
- Anregung von Prozess- und Organisationsinnovationen
- Steigerung der Ressourceneffizienz
- Schaffung und Sicherung von zukunftsorientierten Arbeitsplätzen

Was wird gefördert?

Grundsätzlich: Prozess- und Organisationsinnovationen, die durch tiefgreifende Veränderungen in den Prozess- oder Organisationsstrukturen gekennzeichnet sind.

- Kosten für Instrumente und Ausrüstung
- Kosten für Dienstleistungen
- Kosten für Personal

Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein.

Voraussetzungen

- Mind. 100.000 € zuwendungsfähiges Projektvolumen
- Ausreichend hoher Innovationsgrad in Bezug auf Prozess- und Organisationsinnovation
- Steigerung des wirtschaftlichen Potentials nach Projektende ist entscheidend
- Das Projekt muss einen Beitrag zur Ressourceneffizienz leisten
- Gesamtfinanzierung des Projektes muss gesichert sein
- Das Vorhaben muss in Schleswig-Holstein durchgeführt werden

Förderquote

- Bis 40 % Zuschuss der förderfähigen Kosten für kleine Unternehmen
- Bis 35 % Zuschuss der förderfähigen Kosten für mittlere Unternehmen



Kontakt

WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer
Schleswig-Holstein GmbH
Lorentzendam 24
24103 Kiel

T +49 431 66 66 6-0
F +49 431 66 66 6-700

info@wtsh.de
www.wtsh.de

Entwicklungsvorhaben

Modul 2 (BIF-Richtlinie)

Ziel

- Nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum
- Anregung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie Prozess- und Organisationsinnovationen
- Steigerung der Ressourceneffizienz
- Schaffung und Sicherung von zukunftsorientierten Arbeitsplätzen

Was wird gefördert?

Grundsätzlich: Vorhaben der experimentellen Entwicklung¹

- Personalkosten für
 - Forscherinnen und Forscher, Technikerinnen und Techniker und sonstiges Personal
 - Geschäftsführer*innen

Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein.

Voraussetzungen

- Mind. 60.000 € zuwendungsfähiges Projektvolumen
- Max. 200.000 € zuwendungsfähige Kosten
- Ausreichend hoher Innovationsgrad
- Steigerung des wirtschaftlichen Potentials nach Projektende ist entscheidend
- Gesamtfinanzierung des Projektes muss gesichert sein
- Das Vorhaben muss in Schleswig-Holstein durchgeführt werden

Förderquote

- Bis 40 % Zuschuss der förderfähigen Personalkosten für kleine Unternehmen
- Bis 35 % Zuschuss der förderfähigen Kosten für mittlere Unternehmen



Kontakt

WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer
Schleswig-Holstein GmbH
Lorentzendam 24
24103 Kiel

T +49 431 66 66 6-0
F +49 431 66 66 6-700

info@wtsh.de
www.wtsh.de

Komplexe Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

Modul 3 (BIF-Richtlinie)

Ziel

- Nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum
- Anregung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten
- Steigerung der Ressourceneffizienz
- Schaffung und Sicherung von zukunftsorientierten Arbeitsplätzen

Was wird gefördert?

Grundsätzlich: Vorhaben der experimentellen Entwicklung¹

- Personalkosten für
 - Forscherinnen und Forscher, Technikerinnen und Techniker und sonstiges Personal
 - Geschäftsführer*innen
- Restkosten werden pauschal gefördert

Wer wird gefördert?

Alle Unternehmen. Kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz in SH werden vorrangig gefördert. Großunternehmen können nur im Rahmen von Kooperationsvorhaben gefördert werden.

Voraussetzungen

- Ausreichend hoher Innovationsgrad in Bezug auf Prozess- und Organisationsinnovation
- Steigerung des wirtschaftlichen Potentials nach Projektende ist entscheidend
- Das Projekt muss einen Beitrag zur Ressourceneffizienz leisten
- Gesamtfinanzierung des Projektes muss gesichert sein
- Das Vorhaben muss in Schleswig-Holstein durchgeführt werden

Förderquote

Unternehmensgröße	Experimentelle Entwicklung	Industrielle Forschung
Kleine Unternehmen	Bis 40 %	Bis 40 %
Mittlere Unternehmen	Bis 35 %	Bis 40 %
Große Unternehmen	Bis 25 %	Bis 40 %



Kontakt

WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer
Schleswig-Holstein GmbH
Lorentzendam 24
24103 Kiel

T +49 431 66 66 6-0
F +49 431 66 66 6-700

info@wtsh.de
www.wtsh.de

Transfer-Bonus und HighTech-Bonus

Einstiegsförderung für Innovationsvorhaben von KMU (EIK)

Ziel

Stärkung der Innovationsaktivitäten der kleinen und mittelständischen Unternehmen durch Technologietransfer.

Was wird gefördert?

Kosten für innovationsunterstützende Dienstleistungen und/oder Beratungen, die neue oder verbesserte bestehende Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen hervorbringen.

Wer wird gefördert?

kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein

Voraussetzungen

- Mind. 15.000 €, max. 75.000 zuwendungsfähiges Projektvolumen
- Ausreichend hoher Innovationsgrad in Bezug auf Prozess- und Organisationsinnovation
- Steigerung des wirtschaftlichen Potentials nach Projektende ist entscheidend
- Das Projekt muss einen Beitrag zur Ressourceneffizienz leisten
- Gesamtfinanzierung des Projektes muss gesichert sein

- Das Vorhaben muss in Schleswig-Holstein durchgeführt werden
- Das Vorhaben soll innerhalb von 8 Monaten durchgeführt werden

Förderquote

Transfer-Bonus

Der Transfer-Bonus stärkt den Technologietransfer zwischen KMU und Technologietransfereinrichtungen sowie privatwirtschaftlichen Transferpartnern.

Förderquote

- 35 % der förderfähigen Kosten für kleine Unternehmen
- 30 % der förderfähigen Kosten für mittlere Unternehmen

HighTech-Bonus

Der HighTech-Bonus stärkt den Technologietransfer zwischen KMU und Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Förderquote

- bis 70 % der förderfähigen Kosten für kleine Unternehmen
- bis 60 % der förderfähigen Kosten für mittlere Unternehmen



Kontakt

WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer
Schleswig-Holstein GmbH
Lorentzendam 24
24103 Kiel

T +49 431 66 66 6-0
F +49 431 66 66 6-700

info@wtsh.de
www.wtsh.de

Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

Ziel

Stärkung der Innovationskraft der mittelständischen Unternehmen einschließlich des Handwerks und den unternehmerisch tätigen freien Berufen.

Was wird gefördert?

- ZIM-Projekte
 - FuE-Einzelprojekte von einzelnen Unternehmen
 - FuE-Kooperationsprojekte von Unternehmen (mehrere Unternehmen oder Unternehmen und Forschungseinrichtungen)
- Innovationsnetzwerke aus mind. 6 Unternehmen
- Management von Innovationsnetzwerken
- Durchführbarkeitsstudie
- Leistungen zur Markteinführung

Wer wird gefördert?

- Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten
- Unternehmen mit weniger als 1000 Beschäftigten, die mit einem KMU in Verbundprojekte kooperiert
- Forschungseinrichtungen, sofern sie mit einem Unternehmen kooperieren

Voraussetzungen

- Deutliche Verbesserung des erwarteten Ergebnisses durch die Förderung
- Es müssen neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen hervorgerufen werden, die den aktuellen Stand der Technik übertreffen
- Die Voraussetzungen der experimentellen Entwicklung müssen erfüllt sein
- Steigerung des wirtschaftlichen Potentials nach Projektende
- Beitrag zur Ressourceneffizienz leisten
- Gesamtfinanzierung des Projektes muss gesichert sein
- Ausgewogene Partnerschaft bei Verbundprojekten muss gegeben sein

Förderquote

Unternehmensgröße	FuE-Einzelprojekte	FuE-Verbundprojekte	FuE-Verbundprojekte m. ausl. Partnern
Kleine Unternehmen	45 %	55 %	60 %
Mittlere Unternehmen	35 %	40 %	50 %
Unternehmen mit <500 MA	25 %	30 %	40 %
Unternehmen mit <1000 MA	--	30 %	40 %



Kontakt

AiF Projekt GmbH
Tschaikowskistraße 49
13156 Berlin

T: +49 30 481633
F: +49 30 48163402

zim@aif-projekt-gmbh.de
www.aif-projekt-gmbh.de

Ziel

Stärkung des Technologie- und Wissenstransfers durch Patente, Normung und Standardisierung zur wirtschaftlichen Verwertung innovativer Ideen der öffentlichen Forschung und von Unternehmen.

Was wird gefördert?

Der gesamte Prozess der Schutzrechtsanmeldung, von der Überprüfung bis zur Verwertung der Idee.

Förderschwerpunkt1 – Patentierung

Förderschwerpunkt2 – Normung & Standardisierung

Förderschwerpunkt3 – Wissenstransfer durch Normung und Standardisierung

Wer wird gefördert?

- Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz oder Betriebsstätte in Deutschland
- Unternehmen bis 1.000 Mitarbeitenden
- Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Vereine und gemeinnützige Unternehmen

Voraussetzungen

Antragsteller müssen eine interne Strategie zur Verwaltung ihres geistigen Eigentums haben und mit qualifizierten externen Dienstleistern zusammenarbeiten, um diese umzusetzen.

Förderquote

- SP1 bis 50 % der förderfähigen Kosten
- SP2 bis 70 % der förderfähigen Kosten
- SP3 bis 50 % der förderfähigen Kosten

Beachten Sie bitte die Besonderheiten der Förderquoten, der max. Zuschüssen sowie der Antragsberechtigten unter: [PtJ: WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen](#)



Kontakt

Projektträger Jülich (PtJ)
Forschungszentrum Jülich GmbH
GT2 – Technologietransfer
Lützowstraße 109
10785 Berlin

T: +49 30 20199535

F: +49 30 20199470

wipano-ptj@fz-juelich.de

www.fz-juelich.de

Energie und Ressourcen einsparen

Übergang zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft



Ziel

Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft, um damit die Rohstoffproduktivität weiter zu erhöhen und einen Beitrag im Hinblick auf das Ziel der Treibhausgasneutralität zu leisten.

Was wird gefördert?

Innovative Projekte aus den Bereichen:

- Ressourceneffizientes Produktdesign, Produktionsverfahren, Geschäftsmodelle
- Schadstoffabtrennung mit dem Ziel der Verwertung bislang beseitigter Abfälle
- bessere Trennverfahren gegenüber dem Branchenüblichen
- Abfallaufbereitungsverfahren zur hochwertigen Verwertung
- Zusammenarbeit mit Hochschulen, Forschungsinstituten

Wer wird gefördert?

- kleine und mittlere Unternehmen
- Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung

Voraussetzungen

- Schaffung von zusätzlicher Kapazität für Abfallverwertung
- Verwendung von Abfall als Rohstoff
- Reduzierung von Treibhausgasemissionen
- Schonung natürlicher Ressourcen
- Mind. 75.000 € förderfähige Investitionskosten

Förderquote für KMU

industrielle Forschung & Durchführbarkeitsstudie

- Grundsätzlich - 50 %
- Kleine Unternehmen – bis 70 % möglich
- Mittlere Unternehmen – bis 60 % möglich

Experimentelle Entwicklung

- Grundsätzlich – 25 %
- Kleine Unternehmen – bis 45 % möglich
- Mittlere Unternehmen – bis 35 % möglich

Investitionen (36 AGVO, Investitionsmehrkosten)

- Kleine Unternehmen – bis zu 60 %
- Mittlere Unternehmen – bis 50 %



Kontakt

WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer
Schleswig-Holstein GmbH
Lorentzendamm 24
24103 Kiel

T +49 431 66 66 6-0
F +49 431 66 66 6-700

info@wtsh.de
www.wtsh.de

Förderung von Energieeinspar- und Energieeffizienztechnologien und Energieinnovationen (E3)



Ziel

Förderung von Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz, Senkung des Energieverbrauchs und Reduzierung der CO₂-Emissionen im Hinblick auf das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045.

Was wird gefördert?

Investive Maßnahmen in:

- Investitionsmehrkosten, die für die Verbesserung der Energieeffizienz erforderlich sind
- Erhöhung der Energieeffizienz (nicht gebäudebezogen)
- Energetische Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen
- Umstellung auf CO₂-neutrale Energieträger, sofern diese energieeffizienter sind
- In Querschnittstechnologien wie Mess-, Steuer- Regel- oder Automatisierungstechnik sowie zugehörige Software

Forschung und Entwicklung

- Personalkosten

Durchführbarkeitsstudien

Pilot- und Demonstrationsvorhaben

Wer wird gefördert?

Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein, Hochschulen oder Forschungseinrichtungen.

Voraussetzungen

- Die Maßnahme muss mind. 30 % Treibhausgas-Emissionen Minderung ermöglichen
- Mind. 100.000 € förderfähige Kosten für investive Maßnahmen und FuE
- Mind. 50.000 € förderfähige Kosten für Durchführbarkeitsstudie
- Gesamtfinanzierung muss gesichert werden
- Eine IST/SOLL Analyse durch einen zertifizierten Energieberater muss mit Antrag eingereicht werden
- Die Amortisationsdauer muss mehr als 3 Jahre betragen

Förderquote

Unternehmensgröße	Investive Maßnahmen	Exp. Entwicklung	Industrielle Forschung	Durchführbarkeitsstudie
Kleine Unternehmen	Bis 50 %	45 %	Bis 70 %	Bis 70 %
Mittlere Unternehmen	Bis 40 %	35 %	Bis 60 %	Bis 60 %
Große Unternehmen	Bis 30 %	Bis 25 %	Bis 50 %	Bis 50 %



Kontakt

WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer
Schleswig-Holstein GmbH
Lorentzendam 24
24103 Kiel

T +49 431 66 66 6-0
F +49 431 66 66 6-700

info@wtsh.de
www.wtsh.de

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)



Ziel

Mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) erhalten Sie Unterstützung bei der Sanierung von Gebäuden, die dauerhaft Energiekosten einsparen und damit das Klima schützen.

Was wird gefördert?

Maßnahmen an Gebäuden, die die Energieeffizienz der Gebäude verbessern. Darüber hinaus lässt sich die Fachplanung und Baubegleitung der Maßnahmen durch Energieeffizienz-Experten bezuschussen. Die BEG besteht aus drei Teilprogrammen:

- BEG für Wohngebäude
- BEG für Nichtwohngebäude
- BEG-Einzelmaßnahmen

Im Einzelnen sind das die **Maßnahmen** für:

- Gebäudehülle
- Anlagentechnik
- Wärmeerzeuger
- Heizungsoptimierung

Wer wird gefördert?

Unternehmen aller Größen

Voraussetzungen

- Verbesserung des energetischen Niveaus
- Mind. 10 Jahre zweckentsprechende Nutzung der geförderten Maßnahme
- Bei Veräußerung muss der/die Käufer*in über die Förderung und Pflichten daraus informiert werden
- Mind. Technische Anforderungen müssen bei den Förderungen stets erfüllt werden

Förderquote (Nichtwohngebäude)

- Gebäudehülle 15 %
- Anlagentechnik 15 %
- Wärmeerzeuger mind. 30 %
- Heizungsoptimierung bis zu 50 %



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Kontakt

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Referate 611 – 616, 621 und 622
Frankfurter Straße 29 – 35
65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-1625
Fax: 06196 908-1800

Kontaktformular: [BAFA - Förderprogramm im Überblick](#)

Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

Übersicht Module 1-6

Ziel

Förderung von investiven Maßnahmen in der Wirtschaft, die zu einer Minderung des Energie- und/oder Ressourcenbedarfs sowie zur Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen in Deutschland führen.

Was wird gefördert?

- Modul 1: Querschnittstechnologien
- Modul 2: Prozesswärme aus erneuerbaren Energien
- Modul 3: Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagement-Software
- Modul 4: Energie- und Ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen (4a Basisförderung, 4b Premiumförderung)
- Modul 5: Förderung von Transformationskonzepten
- Modul 6: Elektrifizierung von kleinen Unternehmen

Wer wird gefördert?

Unternehmen aller Größen

Voraussetzungen

- Die Maßnahme muss auf dem Gebiet der BRD stattfinden
- Muss mind. 3 Jahren zweckentsprechend benutzt werden
- Muss für eine industrielle/gewerbliche Nutzung eingesetzt werden
- Weitere Voraussetzungen siehe einzelne Module

Förderquote

Siehe einzelne Module



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Kontakt

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Referate 611 – 616, 621 und 622
Frankfurter Straße 29 – 35
65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-1625
Fax: 06196 908-1800

Kontaktformular: [BAFA - Förderprogramm im Überblick](#)

Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

Modul 1: Querschnittstechnologien

Ziel

Förderung des Erwerbs und die Installation von hocheffizienten elektrischen Motoren, Pumpen, Ventilatoren und Druckluftherzeugern.

Was wird gefördert?

Erwerb und Installation von:

- Elektrische Motoren und Antriebe
- Pumpen für den Transport von Flüssigkeiten
- Ventilatoren
- Druckluftanlagen sowie deren übergeordnete Steuerung

Wer wird gefördert?

Unternehmen aller Größen

Voraussetzungen

- Eine Bestandsanlage muss durch die geförderte Anlage ersetzt werden
- Mind. Technische Anforderungen müssen bei den Förderungen stets erfüllt werden
- Thermische Isolierung/Wärmedämmung für Bestandsanlagen
- Die erschlossene Wärme muss innerbetrieblich genutzt werden

Förderquote

- Kleine Unternehmen 25 %
- Mittlere Unternehmen 20 %
- mind. Investition 2.000 €, max. Zuschuss 200.000 €



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Kontakt

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Referate 611 – 616, 621 und 622
Frankfurter Straße 29 – 35
65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-1625
Fax: 06196 908-1800

Kontaktformular: [BAFA - Förderprogramm im Überblick](#)

Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

Modul 2: Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien

Ziel

Förderung des Erwerbs und die Installation von Anlagen zur Erzeugung von Wärme aus erneuerbaren Energien.

Was wird gefördert?

Erwerb und Installation von:

- Solarkollektoranlagen zur direkten Gewinnung von Wärme aus Sonnenstrahlung
- Wärmepumpen, die ausschließlich „erneuerbarem“ Strom betrieben werden
- Anlagen zur Erschließung und Nutzbarmachung von oberflächennaher und tiefer Geothermie
- Anlagen zur Verfeuerung von fester Biomasse
- Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen zur Erzeugung/Bereitstellung von Wärme und elektrischer Energie

Wer wird gefördert?

Unternehmen aller Größen

Voraussetzungen

- Mehr als 50 % der Energie der neuen Anlage wird als Prozesswärme eingesetzt
- Bewilligungszeitraum nach rechtsgültigem Bescheid beträgt 48 Monaten
- Für weitere Voraussetzungen bitte die Richtlinien und Merkblätter zu Modul 2 beachten

Förderquote

- Kleine Unternehmen bis zu 60 %
- Mittlere Unternehmen bis 50 %
- sonstige Unternehmen bis zu 40 %
- Maximaler Zuschuss bis zu 20 Mio. €



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Kontakt

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Referate 611 – 616, 621 und 622
Frankfurter Straße 29 – 35
65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-1625
Fax: 06196 908-1800

Kontaktformular: [BAFA - Förderprogramm im Überblick](#)

Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

Modul 3: MSR, Sensorik und Energiemanagement-Software

Ziel

Förderung von Soft- und Hardware im Zusammenhang mit der Einrichtung oder Anwendung eines Energie- oder Umweltmanagementsystems.

Was wird gefördert?

Erwerb, Installation und Inbetriebnahme von:

- Softwarelösungen zu Energiemanagementsysteme und/oder Umweltmanagementsysteme.
- Steuer- und Regelungstechnik zur Beeinflussung von Systemen und Prozessen, sofern der vornehmliche Zweck in der Reduktion des Energiebedarfs liegt.
- Sensoren und von Analog-Digital-Wandlern zur Erfassung von Energieströmen sowie zur Erfassung sonstiger für den Energiebedarf relevanter Größen zwecks einer Einbindung in das Energie- oder Umweltmanagementsystem.

Wer wird gefördert?

Unternehmen aller Größen

Voraussetzungen

- Durchführung der Maßnahme auf dem Gebiet der BRD
- Sicherung der Gesamtfinanzierung
- Amortisationszeit > 3 Jahre
- Anlagen und Komponente, die ausgetauscht werden müssen, dürfen nicht mehr weiter genutzt werden
- Für weitere Voraussetzungen bitte die Richtlinien und Merkblätter zu Modul 3 beachten

Förderquote

- Kleine Unternehmen 45 %
- Mittlere Unternehmen 35 %
- sonstige Unternehmen 25 %
- Maximaler Zuschuss bis zu 20 Mio. €



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Kontakt

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Referate 611 – 616, 621 und 622
Frankfurter Straße 29 – 35
65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-1625
Fax: 06196 908-1800

Kontaktformular: [BAFA - Förderprogramm im Überblick](#)

Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

Modul 4a: Energie- und Ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen

Ziel

Förderung von investiven Maßnahmen in der Wirtschaft, die zu einer Minderung des Energie- und/oder Ressourcenbedarfs sowie zur Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen in Deutschland führen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden der Erwerb und die Installation/Montage von Anlagen, die zu folgenden Kategorien gehören:

- Elektrisch betriebene Flurförderfahrzeuge
- Spritzgießmaschinen
- Optimierungsmaßnahmen an Biogasanlagen
- Lackierkabinen
- Wasserstrahlschneidanlagen

Details [hier](#)

Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen

Voraussetzungen

- Reduzierung des Energiebedarfs um mind. 15 %
- Vorhandene Anlagen müssen ersetzt werden
- Amortisationszeit > 3 Jahre
- Anlagen und Komponente, die ausgetauscht werden müssen, dürfen nicht mehr weiter genutzt werden

Förderquote

Die Förderquote wird im Einzelfall ermittelt. Diese beträgt jedoch zwischen:

- Kleine Unternehmen 15%
- Mittlere Unternehmen 10 %
- Maximaler Zuschuss 20 Mio. €



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Kontakt

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Referate 611 – 616, 621 und 622
Frankfurter Straße 29 – 35
65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-1625
Fax: 06196 908-1800

Kontaktformular: [BAFA - Förderprogramm im Überblick](#)

Basisförderung



Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

Modul 4b: Energie- und Ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen

Ziel

Förderung von investiven Maßnahmen in der Wirtschaft, die zu einer Minderung des Energie- und/oder Ressourcenbedarfs sowie zur Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen in Deutschland führen.

Was wird gefördert?

Premiumförderung umfasst sowohl Änderungen an bestehenden Systemen als auch den Austausch von Bestandsanlagen oder die Schaffung neuer Produktionskapazitäten sowie die Erweiterung vorhandener Produktionskapazitäten.

Details [hier](#)

Wer wird gefördert?

Unternehmen aller Größen

Voraussetzungen

- Das jährliche THG-Einsparpotenzial beträgt mindestens 30 % und/oder

- Das THG-Einsparpotenzial erreicht mindestens folgende Werte:
 - Bei großen Unternehmen: THG-Einsparpotenzial ≥ 1.000 t CO₂-Äquivalente pro Jahr
 - Bei Mittleren Unternehmen THG-Einsparpotenzial ≥ 300 t CO₂-Äquivalente pro Jahr
 - Bei Kleinen Unternehmen: THG-Einsparpotenzial ≥ 100 t CO₂-Äquivalente pro Jahr
- Amortisationszeit > 3 Jahre
- Anlagen und Komponente, die ausgetauscht werden müssen, dürfen nicht mehr weiter genutzt werden

Förderquote

Bitte beachten Sie, dass die Förderquote von dem individuellen Vorhaben abhängig ist und entweder bezogen auf die Investitionsgesamt- oder Investitionsmehrkosten bestimmt wird.

Premiumförderung



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Kontakt

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Referate 611 – 616, 621 und 622
Frankfurter Straße 29 – 35
65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-1625
Fax: 06196 908-1800

Kontaktformular: [BAFA - Förderprogramm im Überblick](#)

Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

Modul 5: Transformationsplan

Ziel

Unternehmen bei der Planung und Umsetzung der eigenen Transformation hin zur Treibhausgasneutralität zu unterstützen.

Was wird gefördert?

Erstellung eines Transformationsplanes für Unternehmen. Ein Transformationsplan stellt die längerfristige Dekarbonisierungsstrategie eines Unternehmens dar. Gefördert werden die im direkten Zusammenhang mit der Erstellung eines Transformationsplans stehenden externen Dienstleistungen.

Wer wird gefördert?

Unternehmen aller Größen

Voraussetzungen

Ein Katalog mit konkreten Unternehmensspezifischen Maßnahmen, durch deren Umsetzung die THG-Emissionen deutlich gesenkt werden können:

- Eine Ist-Analyse, einschließlich der Erstellung einer THG-Bilanz für mindestens einen Unternehmensstandort in Deutschland.

- Das Bekenntnis des Unternehmens zu dem Ziel der Treibhausgasneutralität bis spätestens 2045.
- die Festlegung eines 10-Jahres-Ziels für den (oder die) Standort(e) der Ist-Analyse, welches mindestens eine 40 % THG-Reduktion gegenüber dem Basisjahr der THG-Bilanz aufweist.
- Einen Maßnahmenplan für die nächsten 10 Jahre.

Details [hier](#)

Förderquote

- kleine Unternehmen 60 %
- Mittlere Unternehmen 50 %
- Große Unternehmen 40 %
- Maximal 60.000 € für einen Transformationsplan

VDI | VDE | IT

Kontakt

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH Projektträger für den Förderwettbewerb Energie- und Ressourceneffizienz und EEW-Modul 5 „Transformationsplan“

Steinplatz 1
10623 Berlin

Telefon: 030 310078-5555
Fax: 030 310078-102

E-Mail: weneff@vdivde-it.de
E-Mail: transformation-eew@vdivde-it.de
www.wettbewerb-energieeffizienz.de

Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

Modul 6: Elektrifizierung von kleinen Unternehmen

Ziel

Förderung des Austausches vorhandener Produktionsanlagen, die mit Erdgas, Kohle oder Mineralöl oder mit aus Erdgas, Kohle oder fossilem Öl (Mineralöl) gewonnenen Energieträgern betrieben werden, durch elektrisch oder mit erneuerbaren Energien zu betreibenden Neuanlagen gefördert.

Was wird gefördert?

Förderung von Elektrifizierungsmaßnahmen in Kleinen Unternehmen:

- Austausch von Bestandsanlagen durch ausschließlich elektrisch zu betreibende Neuanlagen
- Umrüstung von Anlagen, die mit elektrischer Energie betrieben werden

Wer wird gefördert?

Kleine Unternehmen

Voraussetzungen

- Förderfähig sind nur Anlagen, die komplett elektrisch sind
- Anlagen oder Komponenten, die ausgetauscht werden, müssen voll funktionstüchtig sein
- Anlagen und Komponenten, die ausgetauscht werden müssen, dürfen nicht mehr weiter genutzt werden
- Amortisationszeit > 3 Jahre

Förderquote

- 33 % der förderfähigen Kosten
- Maximaler Zuschuss 200.000 €



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Kontakt

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Referate 611 – 616, 621 und 622
Frankfurter Straße 29 – 35
65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-1625
Fax: 06196 908-1800

Kontaktformular: [BAFA - Förderprogramm im Überblick](#)

Energieberatung, Energieaudit & Contracting



Ziel

Unternehmen bei der Planung und Umsetzung der eigenen Transformation hin zur Treibhausgas-neutralität zu unterstützen.

Was wird gefördert?

- Energieberatung in Form eines Energieaudits nach DIN EN 16247 (Inspektion und Analyse)
- Energieberatung für Nichtwohngebäude nach DIN V18599
 - Energieberatung für Bestandsgebäude
 - Energieberatungen für den Neubau von Nichtgebäude
- Contracting-Orientierungsberatung

Wer wird gefördert?

Unternehmen aller Größen

Voraussetzungen

- Nur **eine** geförderte Energieberatung innerhalb von 4 Jahren
- Beratung nur durch zugelassene Beratende
- Beratung nur für Projekte, die in BRD durchgeführt werden

Förderquote

1. Energieberatung für Nichtwohngebäude nach DIN 18599 – 50 %, max. 4.000 €
2. Energieberatung in Form eines Energieaudits nach DIN EN 16247
 - Energiekosten im Unternehmen >10 T€ jährlich beträgt die Förderung 50 %, max. 3.000 €
 - Energiekosten im Unternehmen <10 T€ jährlich beträgt die Förderung 50%, max. 600 €
3. Contracting-Orientierungsberatung
 - Energiekosten >300 T€ jährlich → 50 %, max. 5000 €
 - Energiekosten <300 T€ jährlich → 80%, max. 3.500 €



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Kontakt

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Referate 515 - Energieberatung
Frankfurter Straße 29 – 35
65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-1625
Fax: 06196 908-1800

Kontaktformular: [BAFA - Förderprogramm im Überblick](#)

IB-SH Energieagentur



Ziel

Umsetzung der Projektideen unter Beteiligung der maßgeblichen Akteure im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung Schleswig-Holsteins.

Was wird gefördert?

Beratung zu Fördermöglichkeiten aus dem Energie-, Klima- und Umweltschutzbereich.

Wer wird gefördert?

Unternehmen aller Größen

Voraussetzungen

Unternehmenssitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein.

Förderquote

Kostenfreie Beratung der Unternehmen aus Schleswig-Holstein.

IB.SH

Ihre Förderbank

Kontakt

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)
Zur Helling 5-6
24143 Kiel

T. +49431 9905-3293

erik.brauer@ib-sh.de

[Beratung der IB.SH Energieagentur](#)

Umweltinnovationsprogramm

Ziel

Förderung der Entwicklung von innovativen großtechnischen Pilotprojekten, die die Umwelt nachhaltig entlasten.

Was wird gefördert?

Gefördert werden innovative großtechnische Pilotvorhaben, die unsere Umwelt nachhaltig entlasten – Projekte mit Vorbildcharakter, die bisher nicht am Markt umgesetzt wurden in folgenden Bereichen:

- Abwasserbehandlung
- Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung
- Circular Economy
- Bodenschutz
- Luftreinhaltung, Klimaschutz
- Minderung von Lärm und Erschütterungen
- Energieeinsparung, Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien
- Ressourceneinsparung und -effizienz, Materialeinsparung und -effizienz

Wer wird gefördert?

Unternehmen aller Größen

Voraussetzungen

Die Anlagen und Verfahren müssen

- über den Stand der Technik hinausgehen oder
- eine neuartige Verfahrenskombination im ausgewählten Anwendungsbereich darstellen
- Umsetzung in BRD
- Die Phase der „Forschung & Entwicklung“ muss abgeschlossen sein
- Zweistufiges Antragsverfahren

Förderquote

- Investitionszuschuss für Unternehmen: 30 % oder
- Zinsverbilligter Kredit in Höhe von 70 % der förderfähigen Kosten.

KfW

Kontakt

KfW Bankengruppe
Niederlassung Bonn
Ludwig-Erhard-Platz 1–3
53179 Bonn

T: 0800 5399001

info@kfw.de
www.kfw.de

Umweltschutzförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt



Ziel

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt fördert dem Stiftungsauftrag und dem Leitbild entsprechend innovative, modellhafte und lösungsorientierte Vorhaben zum Schutz der Umwelt. Sie setzt diesen Auftrag im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung in ihren ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Aspekten.

Was wird gefördert?

- Instrumente und Kompetenzen der Nachhaltigkeitsbewertung sowie Stärkung von Nachhaltigkeitsbewusstsein und -handeln
- Nachhaltige Ernährung und nachhaltiger Umgang mit Lebensmitteln
- Entwicklung, Gestaltung und Akzeptanz umweltschonender beweglicher Gebrauchsgüter
- Erneuerbare Energien - dezentrale Wärmewende forcieren, Bestandsanlagen optimieren und negative Umweltauswirkungen reduzieren
- Klima- und ressourcenschonendes Bauen
- Energie- und ressourcenschonende Quartiersentwicklung und -erneuerung
- Verminderung von CO₂-Emissionen in energieintensiven Branchen
- Ressourceneffizienz durch innovative Werkstofftechnologie
- Kreislaufführung und effiziente Nutzung von Phosphor und umweltkritischen Metallen
- Reduktion von Stickstoffemissionen in der Landwirtschaft

- Integrierte Konzepte und Maßnahmen zu Schutz und Bewirtschaftung von Grundwasser und Oberflächengewässern
- Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung in Nutzlandschaften und Schutzgebieten
- Bewahrung und Sicherung national wertvoller Kulturgüter vor schädlichen Umwelteinflüssen

Darüber hinaus werden zu einem geringeren Teil themenoffene Maßnahmen gefördert.

Wer wird gefördert?

Unternehmen aller Größen

Voraussetzungen

Die Anlagen und Verfahren müssen

- über den Stand der Technik hinausgehen oder
- eine neuartige Verfahrenskombination im ausgewählten Anwendungsbereich darstellen
- Umsetzung in BRD
- Die Phase der „Forschung & Entwicklung“ muss abgeschlossen sein
- Zweistufiges Antragsverfahren

Förderquote

Die Förderquote ist vom jeweiligen Vorhaben abhängig.



Kontakt

Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)
An der Bornau 2
49090 Osnabrück

T: +49 541 96330
F: +49 541 9633190

info@dbu.de
www.dbu.de

Qualifizieren & Ausbildung

Kompakte Hilfe für Solo-Selbstständige (KOMPASS)

Ziel

Förderung der Entwicklung von innovativen Technologien in den Bereichen Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung.

Was wird gefördert?

Berufliche Qualifizierungen bzw. Weiterbildungsmaßnahmen von Soloselbstständigen

Wer wird gefördert?

Soloselbstständige

Voraussetzungen

- Soloselbstständige (max. 1 VZÄ) mit Wohnsitz und Tätigkeit in Deutschland
- Die Selbstständigkeit muss im Haupterwerb ausgeübt werden (mind. 51 % der Einnahmen stammen aus dieser Tätigkeit)

- Zum Zeitpunkt der Scheckvergabe seit mind. zwei Jahren am Markt tätig
- Teilnahme an einem Erstgespräch in einer Anlaufstelle
- Keine Pflicht-Weiterbildungsmaßnahmen
- Sicherstellung der Gesamtfinanzierung
- Förderzeitraum bis 31.12.2028, letzte Scheckausgabe 29.02.2028

Zusätzlich werden auch Voraussetzungen an die Bildungsträger sowie Inhalt der Weiterbildung adressiert.

Förderquote

Bis zu 90 %, max. 4.500 € Zuschuss

Details [hier](#)



Kontakt

Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See (KBS)
Fachbereich ESF
Knappschaftsplatz 1
03046 Cottbus

T: +49 355 355486917
F: +49 234 9783880148

kompas@kbs.de
www.kbs.de oder [Europäischer Sozialfonds für Deutschland - ESF Plus 2021 bis 2027 in Deutschland - KOMPASS - Kompakte Hilfe für Solo-Selbstständige](#)

A3 Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein



Ziel

Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen der Beschäftigten insbesondere (aber nicht nur) in Themenfeldern „Digitalisierung“, „Erneuerbare Energien“, „Pflege“ und „Handwerk“, um den Qualifizierungsanforderungen, die durch den technologischen und digitalen Wandel steigen, gerecht zu werden.

Was wird gefördert?

Seminarkosten der beruflichen Weiterbildung

Wer wird gefördert?

Erwerbstätige in einem Arbeitsverhältnis mit Arbeitsstelle in Schleswig-Holstein. Sie erzielen Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit.

Voraussetzungen

- Beschäftigung in Schleswig-Holstein
- Die Weiterbildung darf nicht weniger als 16 Stunden betragen
- Doppelförderungen sind ausgeschlossen
- Antrag muss vor Beginn des Vorhabens gestellt werden

Beachten Sie bitte weitere Voraussetzungen zum Weiterbildungsträger und Weiterbildungsinhalten [hier](#).

Förderquote

40 %, max. 5.000 €/Weiterbildung

Anträge sind bis zu 31.12.2028 möglich

Spätestens am 31.12.2028 muss die Weiterbildung abgeschlossen sein.

IB.SH

Ihre Förderbank

Kontakt

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)
Zur Helling 5-6
24143 Kiel

T: +49 431 99052222

foerderprogramme@ib-sh.de
www.ib-sh.de

Weiter.Bildung – Qualifizierungsoffensive

Ziel

Ziel der Förderung ist es, dass die Beschäftigte trotz strukturwandelbedingt veränderter Anforderungen, mittels beruflicher Weiterbildung im aktuellen Betrieb weiterbeschäftigt werden können.

Was wird gefördert?

- Zuschuss für Kosten der Lehrgänge
- Zuschuss für Kosten der Lehrgangsbedingten Arbeitsausfällen

Wer wird gefördert?

Alle Unternehmensgrößen, freie Berufe mit Sitz in Deutschland

Voraussetzungen

- Weiterbildung umfasst mind. 120 Stunden
- Der Träger ist für die Förderung zugelassen
- Es werden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene, kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen

Förderquote

- Zwischen 25 – 100 % der förderfähigen Kosten, abhängig von Unternehmensgröße

und

- Zuschuss zum Arbeitsentgelt i. H. v. 25 – 75 % je nach Unternehmensgröße möglich



**Bundesagentur
für Arbeit**

Kontakt

Agentur für Arbeit Flensburg
Waldstr. 2, 24939 Flensburg

T: +49 800 4 5555 20

flensburg.arbeitgeber@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de/eservices

Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA)



Ziel

Das Programm INQA-Coaching hat zum Ziel, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Gestaltung einer mit arbeiterorientierten und zukunftsgerichteten Personalpolitik und der Förderung von Innovationsfähigkeit unter Einbeziehung ihrer Beschäftigten zu unterstützen.

Was wird gefördert?

Förderung von max. 12 Tage INQA Coaching für Unternehmen durch zertifizierte Coaches.

Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen

Voraussetzungen

- Das Unternehmen muss mind. seit 2 Jahren am Markt bestehen.
- Mind. 1 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im letzten abgeschlossenen Jahr vor Beginn der Beratung.
- Zum Zeitpunkt der Erstberatung muss mind. 1 Beschäftigte/r in VZÄ vorhanden sein.

Details und Ablauf [hier](#).

Förderquote

80 % der förderfähigen Kosten



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Kontakt

Bundesministerium für Arbeit
und Soziales (BMAS)
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

T +493018 5270

info@bmas.bund.de

Förderung von Unternehmensberatungen für KMU



Ziel

Ziel der Förderung ist es, die Erfolgsaussichten, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit von KMU auf der Grundlage der Hilfe zur Selbsthilfe zu erhöhen.

Was wird gefördert?

Konzeptionell und individuell durchgeführte Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung.

Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen, freie Berufe mit Sitz in Deutschland

Voraussetzungen

- Konzeptionelle Durchführung der Beratung
- Dokumentation der Beratung
- Die Beratungsinhalte müssen von dem Beratenden schriftlich in einem Beratungsbericht wiegegeben werden und am Ende dem beratenden Unternehmen auszuhändigen.
- Die Beratenden müssen bei BAFA registriert sein

Förderquote

50 % der förderfähigen Kosten, max. Zuschuss 1.750,00 €



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Kontakt

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Referat 413 - Beratungsförderung
Frankfurter Straße 29 – 35
65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-1570
Fax: 06196 908-1800

unternehmensberatung@bafa.bund.de
Kontaktformular: [BAFA - Unternehmensberatung im Überblick](#)

Investitionsförderung

Einzelbetriebliche Investitionsförderung GRW



Ziel

Investitionen in Innovation, Digitalisierung, Dekarbonisierung und Nachhaltigkeit stärken und damit die wirtschaftliche Entwicklung im Land voranbringen.

Was wird gefördert?

Investitionen von Gewerbebetrieben, die nach Maßgabe des jeweils geltenden GRW-Koordinierungsrahmens¹ förderfähig sind:

Modul A & B

- Vorhaben der Errichtung einer Betriebsstätte
- Vorhaben der Erweiterung einer Betriebsstätte

Module D, E, F

- Umweltschutz und Energieeffizienz im Fokus
- In diesen Modulen können KMU erhöhte Förderquote erhalten

Wer wird gefördert?

KMU mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein.

Voraussetzungen

- Angemessene Eigenmittel in Höhe von 10 % der Investition²
- Förderfähige Investitionskosten müssen mind. 250.000 € betragen
- Schaffung von mind. 2 Arbeitsstellen

Weitere Details [hier](#)

Förderquote

- Kleine Unternehmen - 20 %
- Mittlere Unternehmen - 10 %

Hinweis: Bitte erkundigen Sie sich bei uns, ob Ihre Branche förderfähig ist!

IB.SH

Ihre Förderbank

Kontakt

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)
Zur Helling 5-6
24143 Kiel

T: +49 431 99052222

foerderprogramme@ib-sh.de
www.ib-sh.de

¹ [GRW-Koordinierungsrahmen ab 01.01.2024](#)

² Als Eigenmittel anerkannt werden Barmittel, Gesellschafterdarlehen, Mittel des European Recovery Program (ERP-Programmes) „Kapital für Gründung“, haftungsfreigestellte Nachrangdarlehen sowie stille und offene Beteiligungen, nicht aber der Cashflow künftiger Jahre.

Unternehmens- finanzierung

ERP-Gründerkredit

StartGeld

Ziel

Förderung von Vorhaben und Gründungen von Unternehmen, die nicht länger als 5 Jahre auf dem Markt aktiv sind.

Was wird gefördert?

- Investitionen und Betriebsmittel
- Material- und Warenlager
- Kauf eines Unternehmens oder Unternehmensanteils

Wer wird gefördert?

- Existenzgründer, auch Freiberufler
- Unternehmensnachfolger
- junge Unternehmen
- kleine Unternehmen

Voraussetzungen

- Unternehmen darf nicht länger als 5 Jahre auf dem Markt aktiv sein
- Eine Hausbank muss vorhanden sein
- Art und Höhe der Sicherheit muss mit der Hausbank vereinbart werden
- Bei den Antragsstellenden handelt es sich um natürliche Personen oder Kleinunternehmen

Kredit

- Bis zu 125.000 € Kreditsumme, 100 % Auszahlung
- 5 oder 10 Jahre Laufzeit
- Tilgungsfreie Zeit möglich (Zinsen müssen gezahlt werden)
- Antragsstellung über die Hausbank
- Der Zinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes und wird am Tag der Zusage festgesetzt

KfW

Kontakt

KfW Bankengruppe
Niederlassung Bonn
Ludwig-Erhard-Platz 1–3
53179 Bonn

T: 0800 5399001

info@kfw.de
www.kfw.de

ERP-Förderkredit KMU

Ziel

Ermöglichung für KMU, Einzelunternehmen und Freiberuflern eine zinsgünstige Finanzierung von Gründungen, Nachfolge und Vorhaben im In- und Ausland.

Was wird gefördert?

- Investitionen und Betriebsmittel
- Warenlager
- Übernahme und Beteiligung

Wer wird gefördert?

- Einzelunternehmer*innen und Freiberufler*innen
- Gründer*innen auch im Nebenerwerb
- kleine und mittlere Unternehmen

Voraussetzungen

- Unternehmen darf nicht länger als länger als 5 Jahre auf dem Markt aktiv sein
- Eine Hausbank muss vorhanden sein
- Art und Höhe der Sicherheit muss mit der Hausbank vereinbart werden

Kredit

- Bis zu 25 Mio. € Kreditsumme, 100 % Auszahlung
- Bis zu 20 Jahre Laufzeit
- Tilgungsfreie Zeit möglich (Zinsen müssen gezahlt werden)
- Antragsstellung über die Hausbank
- Haftungsfreistellung bis zu 50 % der Kreditsumme möglich
- Der Zinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes und wird am Tag der Zusage festgesetzt

KfW

Kontakt

KfW Bankengruppe
Niederlassung Bonn
Ludwig-Erhard-Platz 1-3
53179 Bonn

T: 0800 5399001

info@kfw.de

www.kfw.de

IB.SH Programme

Wachstum im Norden

Ziel

Ermöglichung einer zinsgünstigen Finanzierung von Gründungen, Nachfolge und Vorhaben im In- und Ausland für KMU, Einzelunternehmen und Freiberuflern.

Was wird gefördert?

- Investitionen und Betriebsmittel
- Warenlager
- Übernahme und Beteiligung

Wer wird gefördert?

- mittelständische Unternehmen inkl. Handwerker*innen
- Freiberuflich Tätige

Voraussetzungen

- Unternehmen darf nicht länger als länger als 5 Jahren auf dem Markt aktiv sein
- Eine Hausbank muss vorhanden sein
- Art und Höhe der Sicherheit muss mit der Hausbank vereinbart werden

Kredit

- Von 25 T€ bis 4 Mio. € Kreditsumme, Auszahlung 100 %
- Bis zu 20 Jahre Laufzeit
- Tilgungsfreie Zeit möglich (Zinsen müssen gezahlt werden)
- Antragsstellung über die Hausbank
- Ausfallbürgschaft über die Bürgschaftsbank SH 50 %, 60 %, 70 % oder 80 % obligatorisch
- Der Zinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes und wird am Tag der Zusage festgesetzt.

IB.SH

Ihre Förderbank

Kontakt

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)
Zur Helling 5-6
24143 Kiel

T: +49 431 9905 33 65

foerderprogramme@ib-sh.de
www.ib-sh.de

IB.SH Programme

IB.SH-Mikrokredit



Ziel

Förderung von Start in die Selbständigkeit mit einem zinsgünstigen Darlehen.

Was wird gefördert?

- Neugründungen
- Übernahmen
- Festigung von Unternehmen

Wer wird gefördert?

- Natürliche Personen
- Unternehmen mit bis zu 3 Gesellschaftern (inkl. Sozialunternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht)

Voraussetzungen

- Vereinbarung und Durchführung eines Fachgespräches mit einem Kooperationspartner*in
- Kreditbesicherung: notarielles Schuldanerkennen
- Einschlägige kaufmännische Qualifikation/Erfahrung der Gründer*innen
- Von Förderung sind Personen mit negativen Merkmalen in der Schufa ausgenommen

Kredit

- Von 3 T€ bis 35 T€ Kreditsumme, Auszahlung 100 %
- Bis zu 7 Jahre Laufzeit
- Tilgungsfreie Zeit möglich (Zinsen müssen gezahlt werden)
- Antragsstellung direkt über die IB.SH
- aktueller Zinssatz 5,80 % p.a., Zinsbindung für die gesamte Zeit

Bitte beachten Sie, dass es der am Tag der Darlehenszusage gültige Zinssatz gilt.

IB.SH

Ihre Förderbank

Kontakt

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)
Zur Helling 5-6
24143 Kiel

T: +49 431 9905 33 65

foerderprogramme@ib-sh.de
www.ib-sh.de

Programme der Bürgschaftsbank SH



Ziel

Sicherung der Finanzierung von Unternehmen in Form von Bürgschaften gegenüber den Hausbanken.

Was wird gefördert?

- Neugründungen
- Übernahmen
- Festigung von Unternehmen

Wer wird gefördert?

- Kleine und mittlere Unternehmen
- Freiberufler*innen
- Existenzgründer*innen

Voraussetzungen

- Für die Finanzierung fehlen nur die Sicherheiten
- Die Hausbank ist bereit, das Vorhaben zu finanzieren

Bürgschaftskosten

Die Kosten orientieren sich an den jeweiligen Programmen und Vorhaben und werden individuell vereinbart.



Bürgschaftsbank
Schleswig-Holstein

Kontakt

Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH
Lorentzendam 22
24103 Kiel

T: +49 431 59 38 0

info@bb-sh.de

www.bb-sh.de

Programme der Beteiligungsgesellschaft SH



Ziel

Förderung von Vorhaben in Unternehmen aller Größen in Form von Beteiligung an diesem Unternehmen.

Was wird gefördert?

- Existenzgründung
- Unternehmensnachfolge
- Stabilisierung
- Nachhaltig Wirtschaften

Wer wird gefördert?

Unternehmen aller Größen mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein.

Voraussetzungen

Die Voraussetzungen orientieren sich an den unterschiedlichen Beteiligungsprogrammen.

Bürgschaftskosten

Die Kosten orientieren sich an den jeweiligen Programmen und Vorhaben und werden individuell vereinbart.



Kontakt

MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft
Schleswig-Holstein mbH
Lorentzendam 21
24103 Kiel

T: +49 431 66 701 35 86
F: +49 431 66 701 35 90

info@mbg-sh.de
www.mbg-sh.de

Startup- finanzierung

Gründungsstipendium Schleswig-Holstein



Ziel

Förderung von innovativen Vorhaben in Schleswig-Holstein.

Was wird gefördert?

Innovative, vorzugsweise technologieorientierte, wissensintensive oder nachhaltige Gründungsvorhaben.

Wer wird gefördert?

- Hochschulabsolvent*innen
- Studierende
- Einzelpersonen mit abgeschlossener Ausbildung

Voraussetzungen

Das Vorhaben muss innovativ und vorzugsweise technologieorientiert sein.

Förderquote

- Hochschulabsolvent*innen und Personen mit abgeschlossener Ausbildung – 2.200 €/Monat
- Studierende – 1.000 €/Monat



Kontakt

WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer
Schleswig-Holstein GmbH
Lorentzendam 24
24103 Kiel

T +49 431 66 66 6-0
F +49 431 66 66 6-700

info@wtsh.de
www.wtsh.de oder

<https://gruendungsstipendium-sh.de/de/startseite>

Seed-Bonus und SeedInvest-Bonus

Einstiegsförderung für Innovationsvorhaben von KMU (EIK)

Ziel

Stärkung von innovativen Vorhaben und Intensivierung von von Gründungs- und Transferaktivitäten

Was wird gefördert?

Seed-Bonus: Aufbau und Skalierung innovativer und wachstumsorientierter Geschäftsmodelle in Start-ups durch eigenes Personal.

SeedInvest-Bonus: Aufbau und Skalierung innovativer und wachstumsorientierter Geschäftsmodelle in Start-ups durch Investitionen.

Wer wird gefördert?

Junge Gewerbebetriebe (nicht älter als 5 Jahre am Markt) mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein.

Voraussetzungen

- Ausreichend hoher Innovationsgrad
- Steigerung des wirtschaftlichen Potentials nach Projektende ist entscheidend

Förderquote

Seed-Bonus und SeedInvest-Bonus

- Personalkosten für eigene Angestellte auf Basis von pauschalierten Stunden- oder Monatssätzen
- Restkosten: 40 % der PK



Kontakt

WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer
Schleswig-Holstein GmbH
Lorentzendam 24
24103 Kiel

T +49 431 66 66 6-0
F +49 431 66 66 6-700

info@wtsh.de
www.wtsh.de oder

<https://gruendungsstipendium-sh.de/de/startseite>

Baltic Business Angels Schleswig-Holstein e.V.



Ziel

Verbesserung der Entrepreneurship sowie Förderung innovativer Unternehmen und innovationsbasierter Gründungen durch eine bessere Erschließung privaten Kapitals zur Finanzierung von Investitionen in Schleswig-Holstein.

Was wird gefördert?

Zusammenbringen von privaten Investor*innen und kapitalsuchenden innovativen Unternehmen

Wer wird gefördert?

Junge innovative Gründungsteams

Voraussetzungen

Es muss sich um ein innovatives Vorhaben handeln. Weitere Voraussetzungen werden individuell vereinbart.

Förderquote

Konditionen über die Höhe des benötigten Kapitals sowie der Beteiligung werden individuell vereinbart.



BALTIC BUSINESS ANGELS
SCHLESWIG-HOLSTEIN e.V.

Kontakt

Baltic Business Angels Schleswig-Holstein e.V.
c/o WTSH – Wirtschaftsförderung und
Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH

Lorentzendam 24
24103 Kiel

T: +49 431 66 66 6 848

info@bba-sh.de
www.bba-sh.de/

Innovationsfonds SH



Ziel

Bereitstellung von Beteiligungskapital für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Dies kann sowohl zur Finanzierung von innovativen Vorhaben und Unternehmen, zur Unternehmensgründung als auch zur Nachfolgefinanzierung innovativer Unternehmen genutzt werden.

Was wird gefördert?

- Innovative Maßnahmen bei
- Unternehmenserweiterung
 - Unternehmensgründung
 - Unternehmensnachfolge

Wer wird gefördert?

- Innovative Startups
- Unternehmen, die am Markt bereits etabliert sind

Voraussetzungen

- Ausgründungen mit Ursprung in einer Hochschule, einem Forschungsinstitut, einem forschungsstarken Unternehmen oder Ausgründung geplant
- Innovatives Unternehmen oder innovative Vorhaben
- Sitz ist oder wird SH / Betriebsstätte ist oder wird in SH sein
- Gründung einer Kapitalgesellschaft mit Eigenmitteln von mindestens 25.000 €

Beteiligungsquote

50.000 € - 750.000 €, individuelle Anpassung möglich.

MBG 
SCHLESWIG-HOLSTEIN

Kontakt

MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft
Schleswig-Holstein mbH
Lorentzendam 21
24103 Kiel

T: +49 431 66 701 35 86
F: +49 431 66 701 35 90

info@mbg-sh.de
www.mbg-sh.de

Ideenwettbewerb Schleswig-Holstein



Ziel

Förderung von innovativen Ideen, die zur Gründung eines Unternehmens führen. Der Ideenwettbewerb ist eine Plattform, wo innovative Gründungsideen einer Experten-Jury vorgestellt werden.

Was wird gefördert?

- Die innovative Idee wird der Experten-Jury vorgestellt
- Das Jury-Team bewertet die Idee und verleiht die Gewinnerpreise
- Vernetzung mit der StartUp Szene

Wer wird gefördert?

- Studierende
- Hochschulangehörige
- Wissenschaftler*innen
- Sonstige Personen mit innovativen Ideen

Voraussetzungen

Der Ideenwettbewerb findet einmal in zwei Jahren statt. Eine Bewerbung ist notwendig. Die Bewerbungsfristen müssen beobachtet werden.

Weitere Details [hier](#).



Kontakt

WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer
Schleswig-Holstein GmbH
Dr. Annelie Tallig
Lorentzendam 24
24103 Kiel

T +49 431 66 66 6 848

tallig@wtsh.de

www.wtsh.de

fördepreneur

Ideen- und Startupwettbewerb



Ziel

Förderung von innovativen Teams und innovativen Geschäftsideen.

Was wird gefördert?

Es werden Preise in Höhe von 3.000 € in vier verschiedenen Kategorien vergeben:

- **Impact Award:** Team, dessen Ideen einen signifikanten positiven Einfluss auf Gesellschaft und Umwelt hat.
- **Innovation Award:** Team, das sich durch außergewöhnliche Kreativität und technologische Neuerungen auszeichnet.
- **Newcomer Award:** Vielversprechendes Team, das sich durch frische Ideen und hohes Potenzial hervorhebt.
- **Diversity Award:** Team, das Vielfalt und Inklusion in seinem Team und seiner Geschäftsidee besonders fördert.

Wer wird gefördert?

Junge, innovative Startups und Gründungsteams

Voraussetzungen

Der Ideenwettbewerb findet einmal in zwei Jahren statt. Eine Bewerbung ist notwendig. Die Bewerbungsfristen müssen beachtet werden.

Förderquote

Die Preise sind mit 3.000 € dotiert.

Weitere Details [hier](#).

lisezwei
Das Technologiezentrum

Kontakt

WiREG mbH
Marie Dörre
Lise-Meitner Str. 2
24941 Flensburg

T +49 461 99 92 203

doerre@wireg.de
www.lisezwei.de
www.foerde-preneur.de



Temur Fayege

Wirtschaftsförderer
Digitalisierung & Fördermittel

Mail: fayege@wireg.de
Telefon: 0461 – 99 92 210
Mobil: 0151 – 40 47 22 28

**Sie benötigen eine individuelle
Fördermittelberatung?**
Ich bin gerne für Sie da.